

Respekt
Dresden,
in der Expedi-
tion N. Neijn.
Sasse Nr. 8,
zu haben.

Sächsische Dorfzeitung.

Preis
vierteljährlich
12½ Ngr. Zu
bezahlen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Die Sächsische Dorfzeitung erscheint vom neuen Jahre an in etwas größerem Formate; der Abonnementspreis bleibt wie bisher 12½ Ngr. vierteljährlich, und nehmen alle k. Postämter und Postexpeditionen Bestellungen an.

Dagegen beabsichtigen wir beim Druck der Inserate durch Anwendung einer schmäler laufenden Schrift und durch dreispaltigen Satz den mit unserer bedeutenden Auflage immer höher steigenden Druck- und Papieraufwand, welchen die zahlreichen Beilagen verursachen, in etwas abzumindern, ohne dadurch eine wesentliche Erhöhung der Insertionsgebühren herbeizuführen. Der Preis einer dreispaltigen Zeile oder deren Raum wird künftighin mit 1 Ngr. berechnet, und bei der großen Verbreitung, welche unser Blatt sowohl in Dresden und den umliegenden Ortschaften, als auch in der Provinz findet, dürfen wir dasselbe allen Geschäftsleuten mit vollem Rechte als ein geeignetes Organ zur Aufnahme von Anzeigen empfehlen.

Dresden, den 23. Decbr. 1858.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltschau.

Deutschland. Der beim Bundestage von den vereinigten Ausschüssen in der holsteinischen Angelegenheit gestellte Antrag, welcher am 23. Dec. zur Abstimmung kommen soll, geht dahin: daß dem zur Erwirkung der Ausführung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. d. J. unterm 12. August d. J. eingeleiteten bundesgesetzlichen Verfahren einstweilen Anstand gegeben, den vereinigten Ausschüssen aber Auftrag erteilt werden möge, über das Ergebnis der in Jtehoe bevorstehenden ständischen Verhandlungen, oder wenn nöthig, auch im Verlaufe derselben weiteren Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten. — In der Bundestagsitzung vom 16. Decbr. ist von Baiern ein Antrag eingebracht worden, welcher die beschleunigte Einführung des in Nürnberg berathenen allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs zum Ziele hat.

Im Großherzogthum Baden hat der leidige Streit wegen Einführung einer neuen Agende eine Entscheidung des Großherzogs hervorgerufen, welche dahin geht, daß nur die einfache Form, das sogenannte Minimum, der neuen Gottesdienstordnung eingeführt werden soll; es darf aber auch dabei in Betreff einzelner Bestimmungen, gegen welche sich bisher besonderer Widerspruch erhoben, keinerlei Zwang geübt werden, vielmehr sollen die Gefühle und Gewohnheiten der Gemeinden billige Berücksichtigung finden. Die vollständige Einführung der ausführlichen und erweiterten Agende soll nur dann geschehen, wenn sich die Kirchengemeinden dafür ausgesprochen, und sind die Geistlichen angewiesen, auf dem Wege der Belehrung und Berständigung dahin zu wirken; auch sind Anträge auf Abänderungen der neuen Agende zulässig. Diese Verfügungen werden, so wohlge meint sie auch sind, den Agendenstreit noch nicht zum Abschluß bringen; denn da nunmehr die Gemeinden selbst berufen werden, um darüber zu entscheiden, in welcher Weise sie künftig ihre kirchliche Andacht halten wollen, so wird es auch in der Folge noch manchen Kampf geben.

In Baiern sind nun die Wahlen zum Landtage vollständig beendet und das Resultat derselben ist ein dem gegenwärtigen Ministerium entschieden ungünstiges. Die neue Abgeordnetenkammer wird ganz den Geist ihrer aufgelösten Vorgängerin tragen und voraussichtlich mit noch bedeutenderer Majorität den auf eine größere Ausdehnung der Polizei-

gewalt gerichteten Vorlagen der Regierung entgegentreten. Die Mitglieder des aufgelösten Gesetzgebungsausschusses, welche jene Vorlagen am lebhaftesten bekämpften, sind sämtlich wieder gewählt worden; dagegen mußte der Ministerpräsident v. d. Pfordten, der bis jetzt Nürnberg vertrat, einem Literaten weichen, welcher erst kürzlich das Verfahren des Ministeriums in einer besonderen Broschüre kritisch beleuchtet hat. Man ist nun sehr gespannt auf die nächsten Schritte der Regierung. Eine abermalige Auflösung der Kammer befürchtet Niemand; dagegen hält man das Ausscheiden der Minister der Justiz und des Innern, welche den principiellen Streit mit der aufgelösten Kammer und deren Ausschuss geführt, für höchst wahrscheinlich. — Der bairische Finanzminister von Aschenbrenner ist mit Tode abgegangen; er war als tüchtiger Finanzmann sehr hochgeschätzt.

In Hannover sind die Kammern auf drei Wochen vertagt worden, ohne daß es vorher zu einer Einigung über die wichtigen zwischen der Regierung und den Ständen obwaltenden Differenzen gekommen ist. — In Bremen hat der Senat beschlossen, vom 1. Januar k. J. an alle Zinswuchergesetze aufzuheben. Dies ist ein sehr wohlthätiger Beschluß, denn nun ist der Weg gebahnt, auf dem sich für sichere und unsichere Kapitale nach freiem national-ökonomischen Gesetze ein naturgemäßer landesüblicher Zinsfuß bilden kann.

Preußen. Der Landtag ist nunmehr durch eine am 21. Dec. publicirte Verordnung auf den 12. Jan. k. J. zusammenberufen worden. — Der Minister des Innern hat durch einen Circularerlaß einen drückenden Uebelstand beseitigt, welcher unter der vorigen Regierung zu den gerechtesten Klagen Anlaß gab. Das Ministerium Westphalen wendete nämlich eine Bestimmung der Gewerbeordnung über die Entziehung der Concessionen auch auf die Presse und den Buchhandel in einer Weise an, welche mit dem bestehenden Pressegesetz in offenem Widerspruche stand. Die Concessionen zur Herausgabe von öffentlichen Blättern, zur Betreibung der Buchdruckerei und des Buchhandels wurden nach dem Ermessen der Verwaltungsbehörden in vielen Fällen suspendirt oder zurückgezogen, obgleich das Pressegesetz vorschreibt, daß dies nur in Folge richterlicher Entscheidung geschehen kann. Der jetzige Minister des In-

zwanzigster Jahrgang, IV. Quartal.